

SLUB Dresden
zell
Hist.
Sax.K.
17
-1,66
m059 MAG

2011 A, m 059, MAG, P3

X

WIR Friedrich Augustus / von Gottes
Gnaden / König in Pohlen / Groß-Herzog in Litthauen /
Reussen / Preussen / Mazovien / Samogitien / Knovien / Polhinien / Podolien / Podlachien /
Liesland / Smolensco / Severien und Schernicovien; Herzog zu Sachsen / Süllich / Cleve und Berg / Sngern

und Westphalen des Heiligen Römischen Reichs Erzbischoff / Landgraff in Thüringen / Marggraff zu Meissen / auch Ober- und Nieder-Lausitz / Burggraff zu Magdeburg / Befürsteter Graff zu Henneberg / Graff zu der Mark / Ravensberg und Barby / Herr zu Ravenstein / 2c. Ich nun hiermit kund und zu wissen / daß ob Wir wohl wegen des treulosen desertirens bey Unserer Miliz, wie auch Verheerung / Plünderung / heimlicher Schleich- und Fortschleiffung dergleichen meynidiger Leute / zu verschiedenen malen / und besonders noch teulich unterm 6. Julii 1706. gemessene und geschärfte Verordnung ins Land publiciren lassen / auch darüber bey nahmbaffter Straffe zu halten anbefohlen / dennoch die schuldige parition und Beobachtung dergestalt / wie Wir zwar gehoffet / und billich geschehen sollen / nicht erfolgt / sondern Wir vielmehr das Gegentheil mißfällig wahrnehmen müssen.

Dahero Wir denn der Nothdurfft befunden / Inseinerer desertereurs halber vormahls publicirte Mandata und vornehmlich obgedachtes vom 6ten Julii 1706. hierdurch anderweit / und zwar mit dieser Erklärung zu wiederholen und zu erneuern / daß nicht allein auf alle in Unserm Lande befindliche Deserteurs scharffe Achtung gegeben / und wo dergleichen angetroffen werden / oder sich auffhaltend dieselbe so fort in Arrest genommen / sondern auch bey denen Gränzen / so wohl in allen Städten / Flecken und Dörffern / ingleichen / wo Fähren und Brücken über die Elbe sind / die passierende und Überfahrende in Zukunft genau examiniret / und wenn sich wegen des desertirens einiger Verdacht ereignet / dergleichen Personen alsofort angehalten / in die nechste Berichte gebracht / daselbst nach beschehener Examination und Befinden geschlossen / wohlverwahrt / und zur Abbohtung an Unser Geheimdes Kriegs-Raths-Collegium, auch wo andere mehr dabey interessiret / wegen derer selbst / zu Unserer Landes-Regierung unverlängter Bericht erstattet / derjenige aber / welcher einen dergleichen Deserteur verbirget / verschweiget / ihm Schutz / Auffhalt / oder zu seinem Fortkommen Anlaß oder Gelegenheit giebet / oder einige Connivenz dabey gebrauchet / so wohl als die Gerichts-Obrigkeiten / welche sich hierunter saumfellig bezeigen / mit Vierhundert Thaler Straffe angesehen / auch keine Entschuldigung der vormahls mit dem Deserteur geschehenen gewaltsamen Werbung / oder geschlossenen Capitulation, und anderer dergleichen prætext angenommen / sondern ietzt erwähnte Straffe / es komme der hierunter vorgesehete Unterschleiff / Verheerung oder Fortschaffung des Deserteurs, über kurz oder lang / zur Wissenschaft / ohne Ansehen der Person und Dispensation, eingebracht werden / auch dafern jemand dergleichen pflichtvergeßenes Verfahren denunciret und angiebet / derselbe von solcher Straffe / nebenst Verschweigung seines Namens / dafern er dieses verlanget / Einhundert Thaler zugewarten haben solle; Wornach sich also zu achten / und geschiehet hieran Unser ernstest Bill und Meynung. Zu dessen Ehrt und Unser Königl. Chur-Secret vorgedruckt ist; So geschehen zu Dresden / am 2. Septembris, Anno 1709.

Egon Fürst zu Fürstenberg.



Woldemar Freyherr von Löwendal.

Christian Bernhardt, S.

